

537

Dornbirner

Gemeindeblatt.

Erscheint jeden Sonntag. — Preis ganzjährig K 8.—, im Inland mit Postverendung K 4.60, nach Deutschland K 5.20, in das übrige Ausland K 6.60, einzelne Nummern 15 h. — Einschaltungen kosten 14 h der Zeilenraum und sind bis spätestens Freitag mittags kostenfrei ins Rathaus zu bringen.

Nr. 37.

Sonntag, 16. September 1917.

48. Jahrg.

Rundmachungen.

Lebensmittelversorgung.

Die Verteilung der Lebensmittel findet bei den städt. Verkaufsstellen in der Reihenfolge wie bisher statt. Zur Abgabe gelangen:

Montag, Dienstag und Mittwoch:

	per Kopf	Preis	Heller
Weizenkochmehl	20 Dlg.	1 Kg.	68
Weizengleichmehl	20 Dlg.	1 Kg.	54
Weisengries gelb	40 Dlg.	1 Kg.	66

Donnerstag, Freitag und Samstag:

		Preis	Heller
Butter (8 Dlg. auf die Fettkarte)		1 Kg.	650
Dörrgemüse (nach Vorrat)		1 Kg.	784
Gedörrte Würden		1 Kg.	560

Süßnerfutter.

Für Süßner kommen Kleie und Raben zur Verteilung.

Bezirk	Tag	Zeit	Uhr	Art
I.	Montag	Vormittag	8-11	A-M
I.	"	Nachmittag	2-5	N-Z
II.	Dienstag	Vormittag	8-11	A-M
II.	"	Nachmittag	2-5	N-Z
III.	Mittwoch	Vormittag	8-11	A-Z
IV.	"	Nachmittag	2-5	A-Z

Stadtrat Dornbirn, am 14. September 1917.

Der Bürgermeister: E. Luger.

Freibantfleisch.

Am Sonntag, den 16. ds. Mts., um 1/2 Uhr früh, wird im Fleischlokal des Herrn **Reuner, Kreuzgasse**, Rindfleisch zum Preise von Kr. 2.40 per Kilo verkauft. Höchstabgebare Menge an eine Partei 1/2 Kg. Bezugsbüchel mitbringen!

Stadtrat Dornbirn, am 15. September 1917.

Der Bürgermeister: E. Luger.

Fleischverkauf.

Der Fleischverkauf in der städt. Verkaufsstelle (Schulgasse) findet statt:

Tag	Zeit	Uhr
Montag	vormittags	von 1/8-1/2 12
Mittwoch	"	1/8-1/2 12 "
"	nachmittags	2-6 "
Donnerstag	vormittags	1/8-1/2 12 "
Samstag	"	1/8-1/2 12 "
"	nachmittags	2-6 "

Zum Verkaufe kommen:

Rindfleisch	per Kg. Kr. 5.60
Leber, Nieren, Milz	4.—
Lunge	3.—
Rutteln	2.—
Schälfleisch	9.90
• Schäbflinge	10.—
• Dauerwurst	15.—

Bezugsbüchel und Fleischkarten sind zum jedesmaligen Einkaufs mitzubringen.

*) Mit Bezugsbüchel ohne Fleischkarte.

Stadtrat Dornbirn, am 31. August 1917.

Der Bürgermeister: E. Luger.

Getreide-Übernahmepreise.

Die Übernahmepreise, zu welchen die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt von den Anbauern das überschüssige Getreide übernimmt, sind folgende:

Weizen bis 15. November Kr. 42, später Kr. 40.
Roggen bis 15. November Kr. 42, später Kr. 40.
Speiß Kr. 40, Gerste Kr. 37, Hafer Kr. 36.

Feldfrucht, am 7. September 1917.

Der k. k. Statthalterrat
und Leiter der Bezirkshauptmannschaft
Cornet.

Gurken-Höchstpreise.

Die mit Rundmachung vom 17. Juli 1917, betreffend Höchstpreise für Gurken erfolgte Gerabsetzung der Kleinhandelspreise ab 20. August 1917 hat zu entfallen.

Die Höchstpreise sind daher 50 Heller für ein Kilo große und 80 Heller für ein Kilo kleine Gurken.

Feldfrucht, am 2. September 1917.

Der k. k. Statthalterrat
und Leiter der Bezirkshauptmannschaft
Cornet.

Festsetzung von Höchstpreisen für Obstmoß in Boralberg.

Auf Grund des § 17 der kaiserlichen Verordnung vom 24. März 1917, R.-G.-Bl. Nr. 131, wird mit Ermächtigung des k. k. Amtes für Volksernährung verordnet, wie folgt:

§ 1.

Beim Verkaufe von Obstmoß durch den Erzeuger